

**Gebührenordnung des
Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Beiträge	€	
Jahresgrundbeitrag für ordentliche Mitglieder	45,00	
Jahresbeitrag je Muttertier ¹⁾	0,50	
Höchstbetrag (ohne Grundbeitrag)	300,00	
Beitrag für fördernde Mitglieder	45,00	
Gebühren		
Eintragung Ablammung in OviCap durch Geschäftsstelle je Lammung	0,50	
Herdendurchsicht / Tier	0,55	
Katalogaufnahmegebühr / Tier	10,00	
Katalogaufnahmegebühr / Tier aus anderen Verbänden	15,00	
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen weibliche Tiere	10,00	
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen Böcke	15,00	
Ausstellen der CAE-/Maedi/Visna-Unverdächtigkeitsbescheinigung	20,00	
Ausstellen der PseudoTB-Unverdächtigkeitsbescheinigung	20,00	
Zuchtbucheintragung je Zuchttier aus anderen Zuchtgebieten	5,00	
Zuchtbucheintragung je Zuchttier aus dem Ausland/Embryotransfer	20,00	
Aufnahmegebühr als Herdbuchzuchtbetrieb	30,00	
Aufnahmegebühr für Neumitglieder	20,00	
Anfahrtspauschale für Betriebsbesuch auf Anforderung/züchterische Maßnahmen unter 10 Tieren	25,00	
Leistungsprüfung/Herdbuchführung	Gebühren ohne Förderung	Gebühren mit Förderung ³⁾
Herdbuchführung / Tier ²⁾	12,00	0,60
Zuchtbuchaufnahme je weibliches Tier	9,10	2,80
Körgegebühr je männliches Tier	28,00	10,50
Eigenleistungsprüfung Feld / Tier	4,00	1,20
Eigenleistungsprüfung Station / Tier	250,00	75,00
Nachkommenprüfung Station / Tier	271,67	96,67

Alle aufgeführten Beiträge und Gebühren sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

¹⁾ Stichtag 30.09.

²⁾ Stichtag 15.11.

³⁾ gefördert durch die "Richtlinie zur Förderung der Tierzucht des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

gültig ab 04.05.2024